

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Einführung in das arbeitsrechtliche Mandat -
Verfahrenstaktik, Prozesstaktik, etc.**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

Aktuelles Mietrecht in der Praxis

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

**Steuerrecht in der Anwaltspraxis, insbesondere
Änderungen zum 01.01.2007**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

**Anwaltliche Taktik im Zivilprozess - Prozessgestaltung,
Fehlervermeidung, gesetzl. Neuregelungen u. Rechtspr.**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2008

